

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.							
May	25	27	5,8	27	8,8	27	8,4	—	15	—	20	—	17	f. heiter	f. heiter	f. heiter
	26	27	8,8	27	8,8	27	8,0	—	14	—	19	—	17	heiter	heiter	Donner
	27	27	8,0	27	7,6	27	6,6	—	16	—	19	—	17	schön	heiter	f. heiter
	28	27	6,6	27	5,4	27	6,5	—	14	—	20	—	14	Rebel	heiter	Regen
	29	27	6,5	27	5,2	27	3,6	—	14	—	16	—	15	Regen	Donner	Donner
	30	27	3,8	27	4,3	27	4,3	—	15	—	18	—	14	Wolken	schön	Regen
	31	27	3,8	27	5,2	27	6,4	—	13	—	16	—	11	Regen	Regen	wolk.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von der Armen = Instituts Commission wird hienit bekannt gegeben, daß mehrere 2 1/2 perc. Transferts, dann 4 und 5 perc. krainerische Ararial = Obligationen im Gesamtbetrage von 11264 fl. 50 1/4 kr. vorhanden sind, welche durch ein frommes Vermächtniß die Bestimmung erhalten haben, daß sie veräußert, und der dafür erzielte Geldbetrag unter die in der Stadt = und Vorstadtpfarrn St. Niklas, St. Jakob, Maria Verkündigung und St. Peter domicilirenden dürftigsten Armen auf die Hand vertheilt werden soll. Um nun diese für die nothleidenden Nebenmenschen so wohlthätige Anordnung auf das genaueste zu erfüllen, werden die gedachten Schuldbriefe in kleinern oder höheren Capitalsbeträgen gegen Conv. Münze hindangegeben; daher alle diejenigen, welche diese Staats = Obligationen anzukaufen wünschen, eingeladen werden, am 22. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr sich bey dem hiesigen Herrn Handelsrathen, Johann Deschmann, Spitalgasse Nro. 270 einzufinden, um durch Benützung der bestmöglichen Anbothe der dürftigsten Armuth die Gott gefällige beste Hülfe zu verschaffen.

Laibach den 30. May 1820.

Gubernial = Verlautbarungen.

Umschreiben des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)
Die in Steyermark erzeugten Weine sollen bey der Einfuhr nach Krain mit Ursprungszeugnissen versehen seyn.

In der Betrachtung, daß die krainerischen Wein = Impositions = und Provinzial = Aufschlagsgefälle dadurch, daß die aus Ungarn, oder aus dem grundsteuerfreyen Kroazien nach Steyermark zum örtlichen Konsumo deflarirt gelangenden Weine oft von dort aus unter der falschen Angabe als steyerische Erzeugnisse nach Krain ausgeführt werden, vielfältige Beeinträchtigungen erleiden, hat die hohe Hofkammer mit Dekrete vom 3ten dies zur Zahl 17270 anzuordnen befunden, daß vom 1. Juny l. J.

angefangen, die in Steyermark erzeugten Weine ohne Unterschied, wenn sie nach Krain ausgeführt werden, bey ihrem Eintritte in die letztere Provinz mit Ursprungszeugnissen, das ist mit den Certificaten über die wirklich in Steyermark erfolgte Erzeugung von den betreffenden steyerischen Orts- oder Bezirksobrigkeiten ausgestellt, versehen seyn, und nur gegen solche mit der begünstigten Gebühr behandelt werden sollen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß und Genehmigung bekannt gemacht wird.

Kaibach am 19. May 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Kamperl,
k. k. Subernialrath.

Circulare des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums. (2)

Betreffend die Maauthentrichtung von den Salzfuhrern bey den in der Vorstadt Tirnau an der sogenannten Stadtwaldstrasse aufgestellten Volletantenamte.

In dem hierortigen Circulare vom 10. December 1819, Z. 16462, wegen Aufstellung eines Volletantenamtes an der sogenannten Stadtwaldstrasse in der Vorstadt Tirnau erscheint in demselben angehängten Tariffe sub Litt. h. das erweislich aus dem Alerial. Magazine erkaufte, von den Verschleißern in dem Verschleißort geführte Salz als wegmauthfrey.

Da aber diese Wegmauthbefreyung mit dem hohen Hofkammer. Decrete vom 2. September 1817, Z. 43144, welches die Abnahme der Brücken- und Wegmauth von den Salzfuhrern ohne Unterschied befehlt, im Widerspruche steht; so wird zur Begegnung der in dem gedachten Tariffe vorkommenden Unrichtigkeit hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzfuhrern der Wegmauth - Entrichtung unterliegen.

Vom k. k. Illyrischen Gubernium zu Kaibach am 5. May 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Ertel,
kaiserl. königl. Subernialrath.

Kurrente des k. k. Küstenländischen Guberniums. (3)

Hinsichtlich der Errichtung eines Paketboots zwischen Triest und Corfu.

Laut hoher Hofkammerverordnung vom 30. September 1819 Zahl 29862 haben Seine Majestät die Errichtung eines Paketboots zwischen Triest und Corfu mit allerhöchster Entschliessung aus Perugia dd. 1. July 1819 allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Demzufolge werden nunmehr jene Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche bey Benützung dieses Paketboots zur Aufgabe von Briefen, Waaren, oder Geldern, dann von Reisenden genau zu beobachten seyn werden.

1tens. Alle in Triest aufgegebenen, nach Corfu und den ionischen Inseln gehörigen Privatbriefe unterliegen der Entrichtung der Frankirungstaxe, und der k. k. General-Consul zu Corfu wird in Corfu gleichfalls für die einlaufenden Briefe den tariffenmäßigen Abgabeporlo abnehmen.

2tens. Es wird gestattet, Briefe nach Constantinopel Smirna u. zur Absendung mittels des österreichischen Paketboots bey dem Ober-Postamte zu Triest, und in den nächstgelegenen Bezirken gegen Entrichtung des tariffenmäßigen Porlo aufzugeben.

3tens. Eben so sind für die Privatbriefe, welche von Corfu nach England gesendet werden, die Abgabengebühren zu entrichten.

4tens. Zur Abseglung des Paketboots von Triest wird der Dienstag der dritten Woche jeden Monathes bestimmt, und falls an diesem Tage eine stürmische Witterung.

die Abfahrt des Paketboots verhindern sollte, wird die Abseglung in den nächst darauffolgenden Tagen Statt finden.

Die erste Abfahrt dieses Paketboots wird daher am 16. d. M. als dem dritten Dienstag des May-Monathes statt haben.

Stens. Das k. k. Marine Commando hat sich erklärt, auch Reisende, Waaren, und Gelder mittelst dieses Paketboots nach Corfu befördern zu wollen, die zwey letzteren jedoch nur auf Gefahr der Aufgeber; und zwar gegen Entrichtung folgender einzverständlich mit dieser Landesstelle provisorisch festgesetzten Gebühren:

- | | |
|--|-------------|
| a) für einen Reisenden mit 100 Pf. Gepäck, wenn er ein Kämmerchen wünscht. | f. 40 |
| ohne Kämmerchen | 20 |
| b) für Waaren von Gewicht für jeden Wr. Ztr. | — 30 fr. |
| c) für Waaren vom größerem Umfang für jeden Wr. Ztr. | 1 — |
| d) für Geldbeträge | 1/2 percent |

Die Reisenden und Handelsleute, welche daher von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, haben sich dießfalls bey dem hierortigen k. k. Marine-Divisions-Commando zu melden, wo sie die weiteren Anleitungen erhalten werden.

Triest den 11. May 1820.

Anton Freyherr von Spegelsfeld,
k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens und Präsident.

Ferdinand Freyherr v. Hingenau,
k. k. Subernal-Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zur Besetzung der erledigten Katechetensstelle an der Normalhauptschule zu Triest wird der Konkurs bis Ende Juny d. J. hiemit ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 450 fl. nebst einem Quartiergelde von 150 fl. verbunden.

Diejenigen Priester, welche dafür konkurriren wollen, haben sich über die vollendeten philosophischen und theologischen Studien, und insbesondere über den katechetisch-pädagogischen Lehrkurs, über ihr Alter, Vaterland und ihre gegenwärtige Anstellung, und wenn sie aus einer fremden Didjese sind, mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität, endlich über vollkommenen Kenntniß der deutschen und wenigstens über einige Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche bis zur festgesetzten Frist bey dem k. k. Subernium zu Triest einzureichen.

Wovon jedermann auf Ansuchen des k. k. Suberniums zu Triest vom 9. d. M. Zahl 9189 verständiget wird.

Vom k. k. kgr. Subernium Laibach am 19. May 1820.

Anton Runkl, k. k. gub. Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

(1) Von Seite des k. k. Laibacher Kreisamtes wird bekannt gemacht, daß der Vieracher Bezirk, dessen Ertragnisse dem Krainburger deutschen Hauptschulfonds gewidmet sind, den 13. k. M. um 9 Uhr früh in dem hiesigen Rathhause entwed. auf ein oder auf drey Jahre im Ganzen, oder Theilweise verpachtet werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der bezirksobrigkeitlichen Kanzley der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg.

K. k. Kreisamt Laibach am 31ten May 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Wango, gesetzlichen Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, und Leopold Fröhenich, als Vormund, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Johann Wango, Bilderträger, die Tagsatzung auf den 19. k. M. Juny k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden; den welcher alle jene, welche auf diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 5. May 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Johann Nep. Freyherrn v. Buset, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem als verbrannt angegebenen, auf den auf das Gut Großdorf intabulirten Kauschidingsrests pr. 2000 fl. superintabulirten Schuldschein pr. 700 fl. Bd. 31. März k. Superintabulato 10. April 1795 von Alexander v. Buset ausgehend, und an Herrn Johann Nep. Freyh. v. Buset lautend; hinsichtlich landtlicher Superintabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Verlust gerathene, als verbrannt angegebene Superintabulations-Zertifikat aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermaßen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das fröghliche Superintabulations-Zertifikat auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für null und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

Neutliche Verlautbarungen.

Lizitations-Ausschreibung. (2)

Von der k. k. k. k. Taback- und Stämpelgefäls-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im zweyten Stocke des Amtsgebäudes Nro. 297 am Schulplaze den 22. Juny 1820 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von 50 Klafter 3 Schuh langen buchenen Scheiterhalbes die Lizitation unter Vorbehalt der höhern Ratifikation abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche die Lieferung kontraktmäßig zu unternehmen vermögen, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das vorerwähnte Holzquantum im Dezember 1820 vollständig in das Amtshaus abzuliefern werden müsse, und das zur Sicherstellung des allehöchsten Merariums jeder Lizitant gehalten sey, vor der Lizitation ein Wadium von 3 fl. zu erlegen, ohne welchem Niemand zugelassen werden wird, der Besatzer aber gleich bey herabgelangter Ratifikation des Lizitationsprotokolls eine Caution von 30 fl. M. M. baar, oder fidejussorisch, mit der Pragmatikal-Sicherheit versehen, zur Gefällstasse zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen bey der Administrations-Registatur einzusehen werden.

Laibach am 23. May 1820

Bekanntmachung. (4)

Im Stadthause Nro. 314 ist das Gemölde zu ebener Erde, das dem Rathhause zugehöret, täglich zu vermieten. Die Bedingnisse sind in der magistratl. Expeditkanzley einzusehen.

Prov. Stadtmagistrat Laibach 20. May 1820.

Annunzio d'Asta (2)

L' I. R. Commando della Marina annunzia al Pubblico.

Che nel giorno 8. del p. v. Mese di Giugno sarà tenuto asta pubblica nella solita Sala dell' I. R. Arsenale per appaltare, durante un triennio l'impresa della mano d'opera per la fabbricazione dei lavori in rame che l'impiegano nelle costruzioni navali sotto la riserva dell'Eccelsa Aulica Approvazione.

Qui appresso sono distinte le qualità dei lavori medesime colla rispettiva applicazione dei prezzi fiscali di mano d'opera che saranno publicati a ribasso.

	per ogni funti lavorati.	Prezzi fiscali sui quali sarà aperta l'Asta a ribasso.	
		Lire	Cent.
Foglie da fodera		38	25
idem di dimensione grossezze oltre quelle da Vascollo ioè ad usa di pompe edrauliche etc.		40	74
Chiodi da costruzione		46	8
Bavre-lunge piedi 2 1/2 e al di sopra		43	40
idem di lunghezza inferiore		46	8
Chiodini da fodera		74	85

Le condizioni integrali dell'annunziata impresa si desumono dal pubblico, Avviso d'Asta N. 2006 18. Aprile 1820 del quale se ne rimisero, a tall' effetto alcuni esemplari a Codesta Autorità Provinciale.

Venezia li 18. Aprili 1820.

Il. Gle. Maggiore Comate.

L' I. R. Marina.

Ferinato A. de Conenck. m. p.

Bermischte Verlautbarungen.

Materialien- und Requisitionen-Lyitation. (1)

Von Seite des k. k. Jährlichen Beschell- und Remontirungs-Posten zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß für die, für das 4. Quartal 1820 erforderlichen Materialien und Requisitionen am 12. Juny d. J. Früh um 9 Uhr in dem Maltschischen Hause Nr. 4 im ersten Stock, an der Wiener-Linie die dießfällige Lyitation mit Vorbehalt der kbbh. Ratifikation abgehalten werden wird. Lieferungslustige Hans beselente, Eisenhändler, Sattler, Klemer, Tischler, Schmiede, und Binder werden hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Die Contraktsbegingnisse, so wie die Zahl der erforderlichen Materialien und Requisitionen können täglich im besagten Hause bey den Herrn Beschell-Posto-Comandanten eingesehen werden.

Getreidverkauf. (1)

Am 14. k. M. Juny von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Amtskanzley der k. k. keltig. Fondsherrschaft Freudenthal 66 Mß. 9 21. Maaf Weizen, 6 Mß. 8 Maaf Korn, 160 Mß. 26 Maaf Gerse, 156 Mß. 23 11. Maaf Haber und 87 Mß.

20 21. Maaz Hirse in Parthien zu 10 Mg. oder auch im Ganzen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Freudensthal am 29. May 1820.

Edikt.

(1)

Von der landesfürstlichen Pfarrgült Moräntisch wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12. des Monats Juny d. J. verschiedene Getraid-Gattungen von leßjährigen Blüß, und Zehenden, als Weiz, Korn, Gerste, Haber und Haide bey 150 Mezen, dann gut conservirte Erdäpfel bey 25 Mezen in dem Schloße Wartenberg um 9 Uhr in der frühe angefangen, gegen gleich baare Bezahlung versteigerungswelse werden ausgetorhen werden.

Feilbietungs-Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Eschernin, die Feilbietung der dem Valentin Eschernin gehörigen, zu Toppolle liegenden, der v. Höfferschen Gült Urb. Nr. 18 dienßbaren, und auf 605 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube wegen schuldtiger 436 fl. c. s. c. im Exekutionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich auf den 13. April, 19. May und 19 Juny d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, so werden die Kauflustigen hiezu vorgeladen. Die Licitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 7. März 1820.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs-Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Rezel, die Feilbietung der, dem Mathias Wrat gehörigen, dem Gute Schernbühl sub Rectif. Nr. 114 dienßbaren, auf 84 fl. gerichtlich geschätzten Reusche zu Domschale wegen zuerkannter 41 fl. 8 fr. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drey Termine, auf den 27. Juny, 27. July und 28. August d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Reusche, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter derselben veräußert würde, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen.

Bez. Gericht Kreuz am 17. May 1820.

Verkündbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Stampel, et Compagnie, wider Georg Weinsfelle, wegen schuldtiger 436 fl. c. s. c. in die exekutive Versteigerung der dem letztern gehörigen zu Windischdorf H. Z. 4 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 63 ständigen 111 Urb. Hube sammt An- und Zugehör nebst Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. May, der zweyte auf den 27. Juny, endlich der dritte auf den 17. July l. J. jedesmahl Frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Abzuge bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität sammt Zugehör, weder am ersten noch zweyten Termin um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pc. 400 T. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kaufslustige belieben an obbestimmten Tagen im Orte des liegenden Guts sich einzufinden. Die Bedingungen können unmittelbar hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. April 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungssitzung ist kein Kaufslustiger erschienen.

Fabrisk-Berkauf. (6)

Da die k. k. privilegirte Wollenstrumpf-Fabrik zu Pönneggen im Lande Oesterreich ob der Enns im Mühlkreise, in der Nähe von Linz und des Donaustromes an der Commerciasstrasse nach Oberösterreich und Böhmen gelegen, von der dermaligen Eigenthümerin nicht betrieben werden kann, so wird selbe aus freyer Hand um den äußerst mäßigen Preis von zwölf Tausend Gulden Wiener Währung käuflich hindangegeben, und kann auch erforderlichen Falls die Hälfte des Kaufschillinges gegen grundbücherliche Vormerkung und fünf procentige Zinsen darauf liegen bleiben. Die Fabrik besteht aus einem drey Stockwerke hohen, mehrere Wohnungen in abgetheilten kleinen Häusern, auch Stallung und Keller in sich begreifenden soliden und gut erhaltenen Gebäude, welches mit Fenestrien und Doppelsteinen versehen, und mit einem, 1 Foch 1025 □ Klafter großen Baum- und Küchengarten, mit 250 Stück guten Obstbäumen besetzt, umgeben ist, in dem Gebäude aber sich die nöthigen Werkmaschinen und Fabrik-Geräthschaften nebst Farbwaaren, Baumaterialien, und einiger Zimmererwerkzeuge befinden. Diese Fabrik hat während ihres vieljährigen Betriebs vortheilhafte Geschäfte gemacht, und kann mit einem geringen Capitalsfonde betrieben werden; auch ist dermal um ihre Erzeugnisse aus Italien und Tyrol Nachfrage. Kaufslustige werden ersucht, sich in portofreyen Briefen an den Bevollmächtigten der Frau Eigenthümerin und Vormund ihrer Kinder, den Hrn. Hofkriegs-Rath Franz Wilhelm Haselsteiner, wohnhaft zu Wien am Judenplage Nr. 450 zu wenden, allwo sie, so wie auch bey der unter die Herrschaft Schwendberg gehörigen Fabrik selbst, und dem dort noch befindlichen Herrn Director derselben über Alles die erforderlichen Auskünfte erhalten werden.

Laibach, den 4. May 1820.

Neuer schießender technisch-mercantilischer Werk.

Von Anton Strauß, am Peter im Aug. 1820. No. 603, und bey E. Gerold am Stephansplatz No. 666, ist neu zu haben.

Darstellung

Fabrisk- und Gewerbswesen

im

österreichischen Kaiserstaate.

Herausgegeben

von

Stephan Edlem von Rees,

erstem Commissär der k. k. nied. österr. Fabriken-Inspection.

Zweyter Theil.

Wien, 1820. gr. 8. Preis in Umschlag geheftet auf Druckpapier 5 fl. W. W. oder 2 fl.

Conv. Münze; auf Schreibpapier 6 fl. W. W. oder 2 fl. 24 kr.

Conv. Münze.

Wenn schon der erste Theil seit der kurzen Zeit seines Erscheinens so allgemeine Theilnahme gefunden hat, so ist es bald vergriffen sein wird: so dürfte wohl auch dieser zweyte Theil seines höchst interessanten Inhalts wegen sich keiner geringeren Aufnahme zu erfreuen haben. Denn er enthält die Beschreibung aller Fabriken, welche in den verschiedenen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates erzeugt werden, nebst einer vollständigen Technologie, dann die neuesten Entdeckungen und Methoden des Fabrikwesens, alle im Inlande

urtheilten Erfindungs-Privilegien, eine vollständige, aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Geschichte jedes inländischen Industriezweiges, die Angabe der vorzüglichsten Fabrications- und Abzugsbeter, der ausgezeichnetsten Fabriksinhaber, deren Namen und Verdienste angeführt sind, die neuesten Daten über den Handel im Inlande und mit dem Auslande, die neuesten Zolltariffe für jeden Artikel, die Preise aller Waaren u. s. w., und dürfte daher sowohl für Fabrikanten, Gewerbs- und Handelsleute, und für Alle, welche sich mit Speculationsgeschäften abgeben, als für politische und ökonomische Beamte, für Landwirthe, Lehranstalten u. ein unentbehrliches Belehrungs- und Hülfsmittel genannt werden können.

Außer Wien ist dieses Werk auch noch in den vorzüglicheren Buchhandlungen der Provinzen, namentlich:

in Linz bey Haslinger,

— Grätz bey Ferstl,

— Klagenfurt bey Siegmund,

— Brünn bey Hauser und Gassl,

— Prag bey Krauß,

— Leimberg bey Piller,

— Innsbruck bey Wagner,

in Triest bey Snesda,

— Venedig bey Rissaglia,

— Rayland bey Gusi, Stella und Comp. und bey Gussi,

— Pavia bey Gusi,

— Brescia bey Belloni zu haben.

Die Versendungen ins Ausland hat Hr. J. G. Heubner in Wien übernommen.

Der nächste Band erscheint bis Michaelis d. J. Auch sind vom ersten Theile in den angezeigten Buchhandlungen noch Exemplare zu haben.

Freibietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Ruß von Jablan, gegen Anton Suppentschitsch, wegen schuldigen 934 fl. 46 kr. 3 dl. c. s. c. zur executiven Veräußerung der gegnerischen auf 713 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube zu St. Jörgen sammt dabey befindlichen Fahrnissen gewisiger, und sind zu diesem Ende 3 Freibietungstagsatzungen, nämlich die erste auf den 24. Juny, die zweite auf den 24. July und die dritte auf den 22. August d. J. mit dem 1. 289. als S. D. bestimmten Anhange dergestalt angeordnet worden, daß jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Realität und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr die Fahrnisse im Orte St. Jörgen, und nur bey früherer Hindannahme der erstern letztere feilgeboten werden; wozu die Kaufwilligen, so wie die infobulirten Gläubiger zu erscheinen hienit vorgeladen sind. Uebrigens liegen die Citationenbündnisse hienit zur Einsicht bereit.

Neustadt am 22. May 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. May.

Herr Mathias Rffel, Theolog, gewürtig von Neßelthal in Gottschee, alt 26 J., im Weil-Spitale No. 1, an der Brustwassersucht. — Den 29. Gertrud Zanschel, led. Dienstmagd, aus Zursche, Pfarr Markendorf, alt 26 J., an der Rothgasse No. 111, an Starkschrampf. — Den 30. Dem Joseph Gernig, Fleischh., f. W. Anna, alt 31 J., auf der St. V. B. No. 93, an der Auszehrung. — Dem Herrn Dr. Joseph Lufner, Gerichtsadvocat, f. Fr. Clara, alt 48 J., am Platz No. 237, an langwieriger Auszehrung. — Den 31. Juny. Dem Anton Freyh. Edelk. von Jährenfeld, k. k. Stab. Rath und Kreishauptmann in Melkberg, f. S. Joseph, k. k. beiderer Kreiskanzl. Prokurant in Laibach, alt 25 J., auf Thurn an der Laibach No. 1, an Lungenentzündung.

R. K. Lottoziehung am 31. May.

In Triest 17. 79. 58. 22. 72.

Die nächsten Ziehungen werden den 10. und 24. Juny abgehalten werden.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Spellar, Wald- und Rentmeister der Herrschaft Senofetsch, als Cessionär des Herrn Reichsfürsten Franz Seraphin v. Porcia, wegen ihm schuldigen 566 fl. 9 3/4 fr. c. s. c. die neuerliche Feilbiethung der dem geklagten Anton Sanabor von Resguri gehörigen, und auf 2310 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: Die 1/4 Hube in Raasha unter Urbars Nro. 15, die 1/4 Hube zu Urabzhe unter Urbars Nro. 30, die 1/16 Hube unter Urbars Nro. 32, die 1/16 Hube unter Urbars Nro. 33, die 1/24 Hube unter Urbars Nro. 35 und die 1/24 Hube unter Urbars Nro. 36 sammt allen An- und Zugehör, alles der Herrschaft Senofetsch dienstbar, im Wege der Execution, und gegen gleich baare Bezahlung bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich für den ersten der 19. April, für den zweyten der 19. May und für den dritten der 19. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so werden die Kauflustigen, so als auch die intabulirten Gläubiger an besagten Tagen jedesmahl um 10 Uhr Vormittag hiezu in des Schuldners Wohnung zu Resguri zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen inmittels hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. März 1820.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, Kämmerer der K. K. Frau in der Aluen, wegen schuldigen 133 fl. 41 fr. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung des dem Stephan Premern zu Duple gehörigen, und auf 120 fl. gerichtlichen geschätzten Ackergrundes Lukousche genannt, im Executionswege bewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 21. Juny, für den zweyten der 24. July, und für den dritten der 25. August d. J. jedesmahl frühe von 9 bis 12 Uhr in loco Duple unter dem Anhang des 326. S. a. S. D. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hieramts kundlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 15. April 1820.

Verkauf einer landtaselmäßigen Gält in Krain. (2)

Eine landtaselmäßige Gält, aus 63 Dominikal-Untertanen bestehend, welche ihre Abgaben jährlich am 24. April zahlen, eine Meile von Laibach gelegen, in einem jährlichen Durchschnittsertrage von 300 fl. bis 350 fl. ist um einen sehr billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben sich des Preises, und aller nähern Verhältnisse dieser Gält im Hause Nro. 18 am Marien Platz zweyten Stock vorwärts bey Herrn Greg. Mathias Dreunig zu erkundigen. Laibach am 28. May 1820.

Expirations-Ankündigung. (2)

Am 6. Juny d. J. und den darauffolgenden Tagen werden am Platze im zweyten Sta-

(Zur Beilage Nro. 44.)

des Kanonikatshauses No. 305 die Domberr Jakob v. Knauer'schen Verlasseneffecten, bestehend in Hauseinrichtung, Wäsche, Kleidung und Büchern versteigert werden; woben bemerkt wird, daß hiebey zugleich aus andern Verlässen mehrere Kleidungsstücke, Silber und Bücher, worunter sich mehrere juridische und Unterhaltungsbücher befinden, hindanngelassen werden. Laibach den 27. May 1820.

Verantbarungs-Edikt (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. J. Minkendorf werden alle jene, welche auf den Verlass der am 21. October d. J. zu Pörau sub H. No. 12 verstorbenen Gertraud Witscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 10. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtsfanzley bestimmten Tagssatzung sogleich anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der St. J. Minkendorf den 19. May 1820.

Edikt. (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Paternost, 1/4 Hüblers zu Adelsberg, dd. 10. May l. J. zur Zahl 345 in die Amortisation respect. Löschung der zu Gunsten des Lenard Lentscha mit 90 fl. L. W. dd. 22. April 1782, zu Gunsten des Andre Kunstig mit 23 fl. L. W. dd. 24. Febr. 1769, zu Gunsten des Johann Witschitsch mit 6 Secimi dd. 4. Febr. 1780, und endlich zu Gunsten des Johann Ogrisch das Recht auf einer 1/8 Hube dd. 10. May 1783 auf Gesuchstellers Anton Paternost zu Adelsberg unter Haus No. 136 liegende, der Herrschaft Adelsberg unter Urb. No. 31 zinsbare 1/4 Hube intabulirten Beträge und Rechte gewilliger worden. Es werden daher alle jene, die auf gedachte Beträge oder auf die 1/8 Hube Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigenfalls selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und gedachte Sätze für null und nichtig erklärt, und von obgedachter Realität gelöscht werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 14. May 1820.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv- Standes und sohiniger Verlassenschafts-Abhandlung nach Ableben nachstehender Personen die Tagssatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 16. Juny d. J. Vormittags

nach Lucas Skul, 1/2 Hüblers zu Schaga,

auf den 17. Juny d. J. Vormittags

nach Georg Franz von Großlaschitz, und Jacob Dejak, 3/4 Hübler und Müller zu Niederdorf.

Daher alle jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert sind, an obbesagten Tagen um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen, um ihre Schuld einzugestehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls, und zwar im ersten Falle gegen die Ausbleibenden mit gerichtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 20. May 1820.

Anmeldungs-Erkt. (2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kofrig verstorbenen Lorenz Kertsch, gewesenen Besizer einer dem Gute Höllein dienstbaren Kutsche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 23. Juny Nachmittag 3 Uhr am so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen, als sie sich widrigens die aufständigen üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 23. May 1820.

Anmeldungs-Erkt. (2)

Jene, welche auf den Verlaß des Mathia Marabe, Grundbesizer zu Podresche, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 24. Juny l. J. Vormittag 9 Uhr so gewiss vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als sie sich widrigens die aufständigen üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 24. May 1820.

Anmeldungs-Erkt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Unterseiting verstorbenen Johann Mahung, gewesenen Grundbesizer einer zur Staatsherrschaft Laß dienstbaren ganzen Hube, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der auf den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr hierorts angeordneten Anmeldungs-Tagung um so gewisser zu erscheinen, als sie sich widrigens die aufständigen üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 23. May 1820.

Verlassabhandlungen. (3)

Nach dem am 26. July 1814 zu Schellmitz verstorbenen Georg Glinscheg, und den am 3. Jänner 1820 zu Strill verstorbenen Martin Skrabeg werden bey dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg im Raib der Kreise am 31. May l. J. früh und Nachmittag die Verlassenschaften abgehandelt, und werden alle jene, die bey dem Verlasse des Georg Glinscheg Ansprüche zu machen gedenken, in der früh um 9 Uhr, jene die bey dem Verlasse des Martin Skrabeg was ansprechen wollen, aber Nachmittag um 3 Uhr am obbestimmten Tage in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Herrschaft Sonnegg am 18. May 1820.

Von Wilh. H. Korn in Raibach

sind zu haben:

Dr. J. M. S c h e i n,

von den

Zehenden und dem Zehendrechte,

mit Bezug auf die ältern Zehendordnungen;

(auch auf die Krainer-Zehendordnung)

(welche vollständig darin aufgeführt ist);

auf das gegenwärtige bürgerl. Gesetzbuch und auf die nachträglichen Verordnungen. Nebst einem Anhange, in welchem die alten Zehendordnungen von 1573, 1577, 1605 und 1679; dann alle nachträglichen Verordnungen bis 1820 enthalten sind. Größ 1820. Gebestet. 50 kr. C. M.

Was hat der Herr an Zehend zu fordern? — wie hat der Herrenbeamte dies

sen vom Unterthan zu beheben? — Was hat der Unterthan zu leisten? — Diese sind die Fragen, welche in jenem Werke beantwortet werden, nebst Aufsätzen über Weinausschlag, Zehendfreiheiten und Zehendstreitigkeiten. Dann folgen in einem Anhange die Zehendordnungen und Verordnungen vom Jahre 1573 bis auf unsere Tage für die k. k. Oesterreichischen Deutsch-Böhmisch-Gallizischen Erbländer.

Deffen

Grundbuchs = Führung,

dann von den bey Übertragung oder Lösung der einzelnen Rechte damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften, wie auch von den Urbarial-Rechten. Zweyte mit einem Anhange der bis zum Jahre 1820 nachträglich ergangenen höchsten Verordnungen. Grätz 1820. 1 fl. 40 fr. E. M.

Der Anhang allein für die Besitzer der ersten Auflage (1818) als Fortsetzung derselben. Grätz 1820. Geheftet. 15 fr. E. M.

Ferner sind zu haben:

Anton Hornsteins
Rechnungsschema

über alle Taback-Gattungen

nach dem allgemeinen Verschleiß-Tariffe in Conv. Münze, welcher in sämtlichen k. k. Oesterreichisch-Deutsch-Böhmisch- und Gallizisch- und Illyrischen Provinzen mit 1. September 1818 in Wirksamkeit getreten ist; nebst Berechnung des

alla minuta-Gewinns,

des Gewichts bey den Briefen und Stricken, und

der Procente von 2 — 8 vom Hundert,

mit einer Rechnungs-Tabelle

für die gewöhnlichsten Tabackfassungen der Land- und Seetraktanten. Zum bequemen Gebrauche für jene, welche mit Taback-Verschleiß-Rechnungen beschäftigt sind, zunächst für die

Tabackverleger und Traktanten.

Grätz 1820. Auf Schreibpapier gedruckt. Gebunden 50 fr. E. M.

Die dem Werkchen beygedruckte Bestätigung des Grätzer Taback- und Stempel-Rechnungskanzley-Vorstehers Hrn. Rechnungs-Rathes Mathias Sulzter, daß es für Rechnungs-Beamte, insbesondere aber für die Verschleißer, nach vorgenommenener Prüfung, sehr zweckmäßig und nützlich befunden wurde, bürgt für den innern Werth desselben.

Ursachen des Verfalls der gepachteten Theater

überhaupt zur Verbesserung und Wiederaufbringung solcher Theater, zur Bildung wahrer dramatischer Künstler, und zur Errichtung eines Schauspieler-Pensions-Institutes für die sämtlichen Provinzialtheater des Oesterreichischen Kaiserstaates. Grätz 1820. Geheftet 25 fr. E. M.

Verlautbarung. (3)

Am 2. Juny 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr. wird in der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg der Garten- und Erbspelselbstend von den Gemeindefeldern zu Gratzenbrunn, Baatsch und Koritzene auf 3 Jahre licitando verpachtet werden.
Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 13. May 1820.